

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Linda Mieleck, Freiberufliche Designerin & Strategieberaterin
Rohrteichstraße 51, 33602 Bielefeld

1. Geltungsbereich

- (1) Diese AGB gelten für alle Verträge über Design-, Konzept- und Beratungsleistungen.
- (2) Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung.
- (3) Individuelle Vereinbarungen gehen vor.

2. Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand sind kreative und strategische Leistungen, insbesondere Designentwicklung, Markenstrategie, Positionierung, visuelle Konzepte sowie textliche und konzeptionelle Ausarbeitungen (z. B. Claims, Messaging, Kommunikationsstrategien).
- (2) Strategische und beratende Leistungen erfolgen als Dienstleistung. Ein bestimmter wirtschaftlicher oder rechtlicher Erfolg wird nicht geschuldet.
- (3) Designleistungen können Werkleistungen darstellen; maßgeblich ist die jeweilige Vereinbarung.

3. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- (1) Sämtliche Leistungen, insbesondere Entwürfe, Konzepte, Strategien, Texte und Ausarbeitungen, sind urheberrechtlich geschützt.
- (2) Mit vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber die ausdrücklich vereinbarten Nutzungsrechte.
- (3) Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte für den vereinbarten Zweck eingeräumt.
- (4) Jede weitergehende Nutzung, Bearbeitung oder Weitergabe an Dritte bedarf einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.
- (5) Methoden, Arbeitsweisen, Strukturmodelle und strategische Frameworks verbleiben im Eigentum der Designerin.
- (6) Offene Dateien und editierbare Arbeitsunterlagen sind nicht geschuldet, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.
- (7) Die Designerin ist berechtigt, die im Rahmen des Auftrags entstandenen Arbeiten einschließlich des Namens und Logos des Auftraggebers zu Zwecken der Eigenwerbung (insbesondere Website, Portfolio, Social Media, Wettbewerbe, Pitches) zu verwenden, sofern keine berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Auftraggebers entgegenstehen.

4. Vergütung

- (1) Alle Leistungen, einschließlich Präsentationen, Workshops und Konzeptentwicklungen, sind vergütungspflichtig, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Die Vergütung erfolgt als Festpreis oder nach Zeitaufwand.
- (3) Nutzungsrechte sind gesondert zu vergüten, sofern nicht ausdrücklich eingeschlossen.
- (4) Zusatzleistungen (z. B. weitere Korrekturschleifen, neue Entwürfe, Ausarbeitungen über den vereinbarten Umfang hinaus) werden gesondert berechnet.
- (5) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig.

5. Mitwirkungspflichten

- (1) Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Inhalte, Daten und Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung.
- (2) Er stellt sicher, dass die überlassenen Inhalte frei von Rechten Dritter sind.
- (3) Der Auftraggeber stellt die Designerin von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verwendung dieser Inhalte resultieren.

6. Abnahme (bei Werkleistungen)

- (1) Werkleistungen gelten als abgenommen, wenn sie freigegeben oder nicht innerhalb von 10 Werktagen unter Angabe wesentlicher Mängel beanstandet werden.
- (2) Gestalterische Abweichungen vom persönlichen Geschmack stellen keinen Mangel dar.

7. Termine

- (1) Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.
- (2) Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung oder nicht vorhersehbarer Umstände verlängern Fristen angemessen.

8. Haftung, rechtliche Prüfung und Inhalte

- (1) Die Designerin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder

Gesundheit.

- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (3) Die Haftung ist – außer in Fällen unbeschränkter Haftung – der Höhe nach auf die Netto-Auftragssumme begrenzt.
- (4) Die Leistungen umfassen keine rechtliche Prüfung, insbesondere nicht im Hinblick auf Marken-, Wettbewerbs-, Kennzeichen- oder sonstige Schutzrechte.
- (5) Sämtliche vorgeschlagenen Inhalte, insbesondere Claims, Texte, Aussagen und strategische Empfehlungen, stellen ausschließlich kommunikative Vorschläge dar.
- (6) Die rechtliche Prüfung und Freigabe der final verwendeten Inhalte obliegt allein dem Auftraggeber.
- (7) Verwendet der Auftraggeber Inhalte ganz oder teilweise, trägt er die alleinige Verantwortung für deren rechtliche Zulässigkeit.
- (8) Der Auftraggeber stellt die Designerin von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Nutzung der erstellten oder vorgeschlagenen Inhalte resultieren, sofern diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Designerin beruhen.
- (9) Dies gilt insbesondere auch für Inhalte, die der Auftraggeber eigenständig verändert, erweitert oder entgegen Empfehlung der Designerin verwendet.
- (10) Eine Haftung für wirtschaftliche oder strategische Entscheidungen des Auftraggebers wird nicht übernommen.

9. Nutzung von lizenzierten Bildmaterialien

- (1) Soweit der Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung Bildmaterialien Dritter (z. B. lizenzfreie Stock-Bilder) verwendet, erfolgt die Lizenzierung im Namen und auf Rechnung des Auftragnehmers. Der Auftraggeber erwirbt kein eigenständiges Nutzungsrecht an den Originaldateien der Bildmaterialien.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die lizenzierten Bildmaterialien ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Leistung und gemäß den jeweils geltenden Lizenzbedingungen des pro Auftrag kommunizierten Bildanbieters zu verwenden. Die Lizenzbedingungen werden dem Auftraggeber auf Anfrage zur Verfügung gestellt oder sind auf den jeweiligen Anbieterseiten einsehbar, und sind Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Insbesondere ist dem Auftraggeber untersagt:
 - die Bilddateien als eigenständige Dateien an Dritte weiterzugeben oder zum Download bereitzustellen;
 - die Materialien für Produkte zum Weiterverkauf zu verwenden, sofern keine entsprechend erweiterte Lizenz erworben wurde;
 - die Materialien für rechtswidrige, diffamierende oder pornografische Inhalte zu nutzen;
 - die Materialien als Marke, Logo oder sonstiges Kennzeichen zu registrieren oder zu verwenden;
 - die Materialien für maschinelles Lernen oder KI-Training einzusetzen.
- (4) Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Nutzung der Bildmaterialien entstehen, die gegen die Lizenzbedingungen des Bildanbieters verstößt und die der Auftraggeber zu vertreten hat.
- (5) Die lizenzierten Bildmaterialien dürfen ausschließlich durch Mitarbeiter und beauftragte Dienstleister des Auftraggebers verwendet werden, soweit dies für den vereinbarten Verwendungszweck erforderlich ist. Eine Weitergabe der Rohdateien an Dritte außerhalb dieses Rahmens ist unzulässig.

9. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiterzugeben.

10. Kündigung

Bei Kündigung eines Werkvertrags gilt § 648 BGB. Bereits erbrachte Leistungen sind vollständig zu vergüten.

11. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz der Designerin.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Künstlersozialkasse (KSK):

Alle von mir erbrachten Leistungen gelten als künstlerische oder publizistische Leistungen im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG). Auftraggeber sind verpflichtet, die gesetzlichen Abgaben an die Künstlersozialkasse (KSK) gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen.